



Samtgemeinde Harsefeld

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle Ahlerstedt Zevener Straße 30, 21702 Ahlerstedt

Ergänzung zur Öffnung während der Coronapandemie in der Schwimmhallensaison 2021/2022

1. Der Badbetrieb der Schwimmhalle Ahlerstedt startet am 11.10.2021.
2. Damit möglichst viele Badegäste in den Genuss des Schwimmens kommen, werden die Badezeiten auch in dieser Wintersaison verändert. Zudem wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher pro Schwimmzeit begrenzt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Nach den jeweiligen Badezeiten erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

Die diesjährigen Öffnungszeiten ergeben sich aus dem Aushang.
3. Der Bereich der Schwimmhalle ist beschränkt auf Badegäste, die geimpft, genesen oder getestet sind (sogenannte 3-G-Regel). Der jeweilige Nachweis ist vorzulegen. Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre sind von der 3-G-Regel ausgenommen. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren sind ebenfalls ausgenommen, wenn sie ihren Schülerschein vorlegen.
4. In der gesamten Schwimmhalle besteht mit Betreten während der öffentlichen Badezeit Maskenpflicht außer in den Nassbereichen, da in diesem Bereich nicht immer sichergestellt werden kann, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Diese Maßnahmen dienen als zusätzlicher Schutz für anwesende Personen.
5. Die Badezeit versteht sich incl. Um- und Aus-/Ankleiden.
6. Es kann jede vorhandene Wechselumkleidekabine unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen genutzt werden.
7. Die Sammelduschen dürfen von maximal 2 Badegästen genutzt werden.
8. Nur jeder zweite Umkleideschrank darf genutzt werden.
9. Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten des Bades die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.
10. Die Nutzung der Bahnen für den Schwimmbetrieb erfolgt nach Anweisung der Badmitarbeiter.

11. Das Haare föhnen ist nicht erlaubt.

12. Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten, die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene im Bad ausnahmslos einzuhalten. Das Badpersonal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung zum Verlassen der Schwimmhalle aufzufordern.

13. Kinder bis zum 15. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

14. Ein Verleih von Badeutensilien und Spielsachen erfolgt nicht. Eine Nutzung von mitgebrachten Spielsachen etc. ist nicht erlaubt.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation – z. B. der Ansteckungslage vor Ort und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden.

Änderungen behalten wir uns vor, um auf die jeweilige Situation reagieren zu können.

Harsefeld, den 28. September 2021

Ute Kück
Samtgemeindebürgermeisterin